

Übertragung der Befugnis an den Gemeinderat

**zum Erwerb,
zur Veräußerung und
zum Tausch von Grundstücken und Liegenschaften
der Ortsbürgergemeinde
sowie die Einräumung von Rechten an solchen
bis zum Betrage von 100'000 Franken pro Amtsperiode**



Die Ortsbürgergemeindeversammlung beschliesst am 02. Juni 2008:

1. Die Ortsbürgergemeinde überträgt nachstehende Befugnisse auf den Gemeinderat:
 - 1.1 Erwerb, Veräußerung und Tausch von Grundstücken und Liegenschaften sowie Einräumung von Rechten an solchen, die im Interesse der Ortsbürgergemeinde liegen;
 - 1.2 Aufnahme von Darlehen, Anleihen und Krediten.
2. Die an den Gemeinderat übertragenen Befugnisse unterliegen folgenden Einschränkungen:
 - 2.1 Der Erwerb, die Veräußerung und der Tausch von Grundstücken und Liegenschaften sowie die Einräumung von Rechten an solchen haben im Interesse der Ortsbürgergemeinde zu erfolgen.
 - 2.2 Befugnis zum Erwerb, zur Veräußerung und zum Tausch von Grundstücken und Liegenschaften bis zu einem Betrag von 100'000 Franken pro Amtsperiode sowie die Einräumung von Rechten an solchen.
 - 2.3 Für den Erwerb, die Veräußerung und den Tausch von Grundstücken und Liegenschaften sowie die Einräumung von Rechten an solchen, die im Einzelfall 25'000 Franken übersteigen, ist die Zustimmung der Finanzkommission notwendig.
 - 2.4 Über den Erwerb, die Veräußerung und den Tausch von Grundstücken und Liegenschaften sowie die Einräumung von Rechten an solchen hat der Gemeinderat die nächste Ortsbürgergemeindeversammlung zu orientieren.
3. Die Übertragung dieser Befugnisse der Ortsbürgergemeinde an den Gemeinderat ist bis zum Widerruf gültig.

Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist ist dieser Beschluss am 09. Juli 2008 rechtskräftig geworden.

Ehrendingen, 12. August 2008 /Sch

Der Gemeindeammann

R. Sinelli

Der Gemeindeschreiber

M. Schneider